



Landratsamt Haßberge – Postfach 14 01 – 97431 Haßfurt

An die  
Sport- und Schützenvereine  
im Landkreis Haßberge

Ihre Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Sachgebiet	<b>Kommunalwesen</b>
Unsere Zeichen	I/2-520/1-4
<b>Kontakt</b>	<b>Herr Albert</b>
Erreichbarkeit	s. Öffnungszeiten
Telefonnr.	09521 27-208
Fax	09521 27-290
E-Mail-Adresse	kommunales@hassberge.de
Datum	28.12.2022

### Vereinspauschale für Sport- und Schützenvereine des Freistaates Bayern für 2023

Anlagen: Erklärung Lizenzinhaber/in des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (für das Jahr 2023)  
Datenschutzhinweis des Landratsamtes Haßberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend werden Ihnen die Antragsunterlagen für das Jahr 2023 übersandt.

Für das Verfahren steht erstmals ein zentral entwickelter Online-Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale zur Verfügung. Der Antrag kann über den BayernStore oder über folgenden Pfad:

<https://www.hassberge.de/buergerservice/sport/sportfoerderung-staat.html>

abgerufen werden.

Zur Authentifizierung im Onlineantrag stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Softwarezertifikat authega,
- eID-Funktion des Personalausweises bzw. des elektronischen Aufenthaltstitels,
- ELSTER-Unternehmenskonto



**Alternativ stellen wir Ihnen ein PDF-Antragsformular zur Verfügung, welches heruntergeladen und im Landratsamt Haßberge eingereicht werden kann.**

Bezüglich der Vorlage der anerkannten Übungsleiterlizenzen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Hinweise erteilt: bis zur Etablierung eines digitalen Systems, welches Mehrfacheinreichungen von Lizenzen zuverlässig ausschließen kann, wird wie folgt verfahren:

- a) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die eindeutig als Original vorliegen (z. B. BLSV-Lizenzen mit Foto, Lizenzkarten des DFB u. a.), können wie bisher als „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
  
- b) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die auf Prägepapier des BLSV, des BSSB, des DAV und der NFD ausgestellt wurden, können wie bisher als „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit als förderfähig angesehen werden.
  
- c) Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen (insbesondere DOSB-Lizenzen), können zukünftig vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärung Lizenzinhaber/in“ (siehe Anlage 1) zum „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit förderfähig gemacht werden.

Bitte beachten Sie bei der Einreichung der Lizenzen, dass die Lizenzen, welche mit unter die Buchstaben a) oder b) fallen, als Papierdokument zur Überprüfung im Landratsamt Haßberge vorgelegt werden müssen. Alternativ kann in diesem Fall auch die beiliegende Erklärung des Lizenzinhabers unterschrieben und mit der eingescannten Lizenz auf digitalem Wege eingereicht werden.

Der Verzicht auf fälschungssichere Originalitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bittet aber darum, die Vereine und Lizenzinhaber in geeigneter Weise darüber zu unterrichten, dass zukünftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen werden.



Besondere Neuerungen im Hinblick auf die Vereinspauschale 2023 und der neuen Sportförderrichtlinien, welche zum 01.01.2023 in Kraft treten:

- Künftig werden **Mitglieder mit einer Behinderung zehnfach** gewichtet, wenn der Verein sie zum Ende des dem Förderjahr vorangehenden Jahres bei einer entsprechenden Dachorganisation gemeldet hat. Die Kumulation von Mehrfachgewichtungen ist nicht vorgesehen. Kinder mit einer Behinderung werden daher ebenfalls, wie bislang, zehnfach gewichtet.

Die Erklärung der Lizenzinhaberin/des Lizenzinhabers ist diesem Schreiben 1x beigelegt und ist nach Bedarf zu kopieren oder steht zum Download auf der Homepage des Landratsamtes Haßberge zur Verfügung. Beachten Sie, dass es sich zwingend um die neuste Version der „Erklärung Lizenzinhaber/-in“ handelt. **Ausführungen aus den vergangenen Jahren können nicht anerkannt werden.**

Der Stichtag für die Beantragung der **Vereinspauschale ist im Jahr 2023 Mittwoch, der 1. März 2023.**

Wie bisher muss der Antrag vollständig bis spätestens 01. März 2023 entweder in der Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister abgegeben worden sein, d. h. alle Angaben und Anlagen enthalten. Die zu berücksichtigenden Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen am Stichtag im Original bzw. als Kopie nebst der „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ vorliegen bzw. abgegeben worden sein.

Es handelt sich hierbei um eine sog. Ausschlussfrist. Die Nachreichungen von Unterlagen bzw. spätere Ergänzung eines Antrags ist nicht möglich. Unvollständige oder später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert